



OBRAFLOC 18

Version 2.0

Überarbeitet am 13.12.2010

Druckdatum 13.12.2010

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

Produktinformation

Handelsname : OBRAFLOC 18

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Flockungsmittel, Hilfsmittel für die Wasserbehandlung

Firma : OKER-CHEMIE GMBH
Im Schleeke 77
38642 Goslar
Deutschland

Telefon : +49 (0)53 21 - 7 51-34 15

Email-Adresse : infoSDS@hcstarck.com

Auskunftsgebender Bereich : Corporate HSEQ

Notrufnummer : +49(0)551/19240
(Gif tinformationszentrum-Nord)

2. MÖGLICHE GEFAHREN

GHS Einstufung

Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 H315: Verursacht Hautreizungen.

Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)

Reizend R36/38: Reizt die Augen und die Haut.

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung : Lösung

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	R-Sätze	GHS Einstufung	Konzentration [%]
Aluminiumchlorid, basisch	1327-41-9 215-477-2	Xi	R36/38	2; H319 2; H315	20 - 30

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.



OBRAFLOC 18

Version 2.0

Überarbeitet am 13.12.2010

Druckdatum 13.12.2010

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

- | | |
|--------------|--|
| Einatmen | : An die frische Luft bringen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. |
| Hautkontakt | : Mit Wasser und Seife abwaschen.
Bei Auftreten von Hautreizung, ärztliche(n) Behandlung/Rat aufsuchen. |
| Augenkontakt | : Betroffene Augen sofort mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren. |
| Verschlucken | : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
KEIN Erbrechen herbeiführen.
Arzt aufsuchen. |

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- | | |
|--|---|
| Geeignete Löschmittel | : Löschmethode auf Umgebungsbrand abstimmen.
Das Produkt selbst brennt nicht. |
| Ungeeignete Löschmittel | : Keine bekannt. |
| Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung | : Chlorwasserstoff - Giftig, Ätzend |
| Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung | : Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen. |
| Weitere Information | : Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen. |

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- | | |
|-------------------------------------|--|
| Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen | : Den Bereich belüften.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Persönliche Schutzausrüstung verwenden. |
| Umweltschutzmaßnahmen | : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. |
| Reinigungsverfahren | : Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).
Mechanisch aufnehmen.
In gekennzeichnete, verschleißbare Behälter füllen.

: TRGS 200/201 beachten. |



OBRAFLOC 18

Version 2.0

Überarbeitet am 13.12.2010

Druckdatum 13.12.2010

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Dämpfe/Aerosol nicht einatmen.
Ausreichende Lüftung, gegebenenfalls Absaugung, bei Handhabung und Umfüllen des Produktes.
Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.
Auf die Einhaltung des/der Arbeitsplatzgrenzwerte/s (AGW) und/oder sonstiger Grenzwerte achten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Wasserrechtliche Bestimmungen beachten.
Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Im Originalbehälter lagern.
Zusammenlagerungshinweise : Regeln des VCI-Zusammenlagerungskonzeptes einhalten.
Lagerklasse (LGK) : 8B Nichtbrennbare ätzende Stoffe

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Expositionsgrenzwerte

Aluminiumchlorid, basisch; CAS-Nr.: 1327-41-9

Basis : TRGS 900
Bemerkung : Kein Grenzwert festgelegt.

Aluminiumchlorid, basisch; CAS-Nr.: 1327-41-9

Basis : OEL (EU)
Bemerkung : Kein Grenzwert festgelegt.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz : Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter EN 14387 B - P2

Handschutz : Naturkautschuk
Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer).
: Viton (R)
Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer).



OBRAFLOC 18

Version 2.0

Überarbeitet am 13.12.2010

Druckdatum 13.12.2010

Augenschutz : Schutzbrille

Haut- und Körperschutz : Schutzkleidung

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Arbeitskleidung getrennt aufbewahren.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Erscheinungsbild

Form : flüssig

Farbe : hellgelb

Geruch : geruchlos

Sicherheitsrelevante Daten

Flammpunkt : Bemerkung: nicht anwendbar

Untere Explosionsgrenze : nicht anwendbar

Entzündlichkeit (fest, gasförmig) : nicht selbstentzündlich
Methode: Pyrophore Eigenschaften von festen und flüssigen Stoffen

pH-Wert : 0,5 - 1,5

Schmelzpunkt/ Schmelzbereich : -15 °C

Siedepunkt/Siedebereich : 105 - 115 °C

Dichte : ca. 1,37 g/cm³
bei 20 °C

Wasserlöslichkeit : Bemerkung: vollkommen mischbar

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen : > 50 °C

Zu vermeidende Stoffe : Basen
Metalle

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Gasförmiger Chlorwasserstoff (HCl).



OBRAFLOC 18

Version 2.0

Überarbeitet am 13.12.2010

Druckdatum 13.12.2010

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

- Akuter oraler Toxizität : LD50: 3.450 mg/kg
Spezies: Ratte
Methode: Keine Information verfügbar.
- Akuter dermaler Toxizität : LD50: > 2.000 mg/kg
Spezies: Ratte
Methode: Keine Information verfügbar.
- Hautreizung : Spezies: Kaninchen
Ergebnis: reizend
Methode: Keine Information verfügbar.
- Augenreizung : Spezies: Kaninchen
Ergebnis: reizend
Methode: Keine Information verfügbar.
- Sensibilisierung : Maximierungstest
Spezies: Meerschweinchen
Ergebnis: Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.
Methode: Keine Information verfügbar.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Weitere Angaben zur Ökologie

- Sonstige ökologische Hinweise : Angaben zur Ökologie liegen nicht vor.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

- Produkt : Die Entsorgung muß in Übereinstimmung mit Bundes- und Landesvorschriften sowie lokalen Vorschriften erfolgen.
- : Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer nach dem Europäischen Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

- ADR
UN-Nummer : 3264

000010005821

5/9

OCG_DE (DE)

OBRAFLOC 18

Version 2.0

Überarbeitet am 13.12.2010

Druckdatum 13.12.2010

Bezeichnung des Gutes : ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF,
N.A.G.
(ALUMINIUMHYDROXIDCHLORID)

Klasse : 8
Verpackungsgruppe : III
Klassifizierungscode : C1
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 80

Etiketten : 8
Tunnelbeschränkungscode : (E)
Umweltgefährdend : nein

IATA

UN-Nummer : 3264
Bezeichnung des Gutes : CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, INORGANIC, N.O.S.
(ALUMINIUMHYDROXIDCHLORID)

Klasse : 8
Verpackungsgruppe : III
Etiketten : 8
Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug) : 820
Umweltgefährdend : nein
Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug) : 818

IMDG

UN-Nummer : 3264
Bezeichnung des Gutes : CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, INORGANIC, N.O.S.
(ALUMINIUMHYDROXIDCHLORID)

Klasse : 8
Verpackungsgruppe : III
Etiketten : 8
EmS Nummer 1 : F-A
EmS Nummer 2 : S-B
Meeresschadstoff : nein

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

GHS-Kennzeichnung

Symbol(e) :



Signalwort :

Achtung

enthält :

Aluminiumchlorid, basisch

Gefahrenhinweise :

H315

Verursacht Hautreizungen.

H319

Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise :

Prävention:

P264

Nach Handhabung Hände gründlich waschen.

OBRAFLOC 18

Version 2.0

Überarbeitet am 13.12.2010

Druckdatum 13.12.2010

P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
Reaktion:	
P302 + P352	BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P332 + P313	Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337 + P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien

Richtlinie 1999/45/EG

Kennzeichnungspflichtig

Symbol(e)



Xi Reizend

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

enthält :

Aluminiumchlorid, basisch

R-Sätze

R36/38 Reizt die Augen und die Haut.

S-Sätze

S26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

S36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

S45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

Nationale Vorschriften



OBRAFLOC 18

Version 2.0

Überarbeitet am 13.12.2010

Druckdatum 13.12.2010

- Störfallverordnung** : 12.BIMSCHV
Anhang I
Nummer: Unterliegt nicht der StörfallV.
- : 96/82/EC
Anhang I
Nummer: Unterliegt nicht der Seveso-II-Richtlinie.
- Wassergefährdungsklasse** : VwVwS
WGK 1: schwach wassergefährdend
Kenn-Nr.: 508
Anhang 2
- TA Luft** : Unterliegt nicht der TA-Luft.
- Sonstige Vorschriften** : Beschäftigungsbeschränkungen nach der
Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen nach dem
Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.
- : BGI 564 »Tätigkeiten mit Gefahrstoffen – Für die Beschäftigten«
BGI 595 »Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe«
BGI 546 »Umgang mit Gefahrstoffen«
BGI 504-23i »Obstruktive Atemwegserkrankungen –
Atemwegsreizende Arbeitsstoffe«

16. SONSTIGE ANGABEN

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

R36/38 Reizt die Augen und die Haut.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.



OBRAFLOC 18

Version 2.0

Überarbeitet am 13.12.2010

Druckdatum 13.12.2010